

Kammer f. Arbeiter u. Angestellte
für Tirol

Eing.: 24. Okt. 2014

G. Zl. Blg.

Maximilianstraße 2
6020 Innsbruck
Tel: 0512 / 57 37 57
Email: fraktion@aab-ak.at

3

Antrag

**an die 166. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 31. Oktober 2014**

Reform des Pendlerpauschales

Im Zuge der Diskussion über die Finanzierung einer Lohnsteuerreform machten namhafte Fachleute in der Öffentlichkeit den Vorschlag, das Pendlerpauschale gänzlich zu streichen. Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol stellt hiermit klar, dass die Streichung keine Option sein darf.

Das Pendlerpauschale dient nämlich dazu, übermäßige Kosten für Arbeitnehmer, die durch das Pendeln entstehen, auszugleichen. Dabei ist die Notwendigkeit, Arbeitnehmer mit langen Pendlerstrecken einen steuerlichen Vorteil zu gewähren, größer denn je. Die Annahme, Pendler seien in erster Linie Besserverdienende, die sich ein Haus im Grünen leisten wollen und deshalb längere Pendlerstrecken in Kauf nehmen, ist falsch. Gerade im ländlichen Raum müssen Arbeitnehmer oft weite Strecken zurücklegen, um einen Arbeitsplatz zu erreichen, da in unmittelbarer Nähe keine Beschäftigung verfügbar ist. Um dem Trend der Abwanderung aus peripheren Gebieten entgegenzuwirken, sind deshalb Gegenmaßnahmen zu setzen. Zu diesen zählt auch das Gewähren des Pendlerpauschales.

Der ländliche Raum ist immer stärker von einer Stagnation der Einwohnerzahlen und von einem Rückgang von Versorgungseinrichtungen betroffen, wodurch für das tägliche Leben bereits längere Wege zurückgelegt werden müssen. Auch der Anschluss von öffentlichen Verkehrsmitteln beschränkt sich in peripheren Gebieten oftmals auf eine Minimalversorgung, der sich auf den Schülertransport konzentriert. Das Streichen des Pendlerpauschales wäre deshalb ein fatales Signal für die Arbeitnehmer in diesen Gebieten, wenn diese steuerliche Erleichterung für das berufsbedingte Pendeln gestrichen wird.

In den vergangenen Jahren wurden einige Änderungen im Zusammenhang mit dem Pendlerpauschale vorgenommen. Die größte Änderung ist die Einführung der Pendlerverordnung im Jahr 2013 und des Pendlerrechners 2014. Damit versuchte der Gesetzgeber, objektive Kriterien zur Unterscheidung von großem und kleinem Pendlerpauschale zu erzielen. Da der Pendlerrechner nun für jede Relation minutengenau und auf 100 Meter den Arbeitsweg berechnet und darüber hinaus standardmäßig auch die Park&Ride-Verbindungen abgefragt werden, wurden viele Härtefälle geschaffen, die nun keinen oder nur mehr einen geringeren Anspruch auf Pendlerpauschale haben. Viele Arbeitnehmer empfinden diese neue Berechnung als bürokratischen Akt und fühlen sich im Eindruck bestärkt, dass sich die Verwaltung immer weiter vom Bürger entfernt.

Aus diesem Grund fordert die Arbeiterkammer Tirol neben der Beibehaltung auch die Vereinfachung und gerechtere Gestaltung des Pendlerpauschales: So soll nicht mehr zwischen großem und kleinem Pendlerpauschale unterschieden werden. Es hat sich gezeigt, dass es nicht möglich ist, durch objektive Kriterien den Umstand zu beurteilen, ob öffentliche Verkehrsmittel zumutbar sind oder nicht. Was für den einen noch als zumutbar empfunden wird, ist für einen anderen sicher nicht zumutbar. Der Versuch einer objektiven Berechnung durch den Pendlerrechner hat sich in der Praxis als nicht durchführbar erwiesen. Außerdem müsste bei jedem Fahrplanwechsel der Anspruch auf Pendlerpauschale neu berechnet werden, nachdem sich die Zumutbarkeit aus den Fahrplänen der öffentlichen Verkehrsmittel ergeben und diese sich mitunter im Rhythmus von Halbjahren ändern. Dementsprechend steht hinter dieser Berechnung ein enormer bürokratischer Aufwand mit fragwürdigem Ergebnis. Aus diesem Grund sollte das Pendlerpauschale ausschließlich in Hinblick auf die Länge der Wegstrecke und die Anzahl der Pendlertage gewährt werden.

Daneben ist das Pendlerpauschale in einen Absetzbetrag umzuwandeln. Da es derzeit als Freibetrag gewährt wird, profitieren Besserverdiener stärker vom Pendlerpauschale als Geringverdiener. Dieser Umstand ist in höchstem Maße ungerecht, nachdem bekanntlich die Kosten für das Pendeln auch einkommensunabhängig sind.

Die Klassen des Pendlerpauschales, die derzeit jeweils 20 km-Schritte umfassen, ist auf eine kilometergenaue Gewährung umzustellen. Mit der derzeitigen Gliederung spielt es nämlich in Bezug auf die Höhe des Pauschales keine Rolle, ob jemand 22 oder 38 km pendelt, es spielt aber eine große Rolle, ob jemand 38 km oder 41 km pendelt. Diese grobe Klasseneinteilung führt zu großem Unverständnis unter den Betroffenen, wenn die höhere Klasse knapp nicht erreicht wird. Diese Berechnung kann der Pendlerrechner jedenfalls durchführen, und das Gewähren des Pendlereuro zeigt, dass eine kilometergenaue Berücksichtigung in der heutigen Zeit Standard sein muss.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Bundesregierung auf, der Diskussion über das Streichen des Pendlerpauschales zu beenden und stattdessen das Pendlerpauschale zu vereinfachen und gerechter zu gestalten. Hierzu ist die Umwandlung in einen Absetzbetrag, die Vereinheitlichung zwischen großem und kleinem Pauschale und eine kilometergenaue Berücksichtigung des Pauschales notwendig.

Enm. Ziemer ✓